



### Auszug aus der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte

#### (Zahnärzte-ZV)

vom 28. Mai 1957 (BGBI I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 15 des

Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz - GKV-VSG)

vom 16. Juli 2015 (BGBI. I vom 22.07.2015, S. 1211)

### Vertreter, Assistenten, <u>angestellte</u> <u>Zahnärzte</u> und Berufsausübungsgemeinschaft

§ 32b

- (1) Der Vertragszahnarzt kann Zahnärzte nach Maßgabe des § 95 Abs. 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch anstellen. In den Bundesmantelverträgen sind einheitliche Regelungen zu treffen über den zahlenmäßigen Umfang der Beschäftigung angestellter Zahnärzte unter Berücksichtigung der Versorgungspflicht des anstellenden Vertragszahnarztes.
- (2) Die Anstellung bedarf der Genehmigung des Zulassungsausschusses. Für den Antrag gelten § 4 Abs. 2 bis 4 und § 18 Abs. 2 bis 4 entsprechend. § 21 gilt entsprechend. § 95d Abs. 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.
- (3) Der Vertragszahnarzt hat den angestellten Arzt zur Erfüllung der vertragszahnärztlichen Pflichten anzuhalten.
- (4) Über die angestellten Zahnärzte führt die Kassenzahnärztliche Vereinigung (Registerstelle) ein besonderes Verzeichnis.

#### Bundesmanteltarifliche Regelungen ab 01.07.2007

#### Angestellte Zahnärzte

Ein Vertragszahnarzt darf 2 vollzeitbeschäftigte Zahnärzte bzw. 4 halbzeitbeschäftige Zahnärzte anstellen. Bei Teilzulassung (hälftiger Versorgungsauftrag) reduziert sich die Beschäftigungsmöglichkeit auf 1 vollzeitbeschäftigten bzw. 2 halbzeitbeschäftigte bzw. 4 teilzeitbeschäftigte angestellte Zahnärzte mit insgesamt höchstens vollzeitiger Beschäftigungsdauer (= 40 Std./Woche).

- Beschäftigung von angestellten Zahnärzten in Zweigpraxen
- 1. Ist der angestellte Zahnarzt am Vertragszahnarztsitz angestellt, dann darf seine Tätigkeit in der Zweigpraxis ein Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit am Vertragszahnarztsitz nicht überschreiten.
- 2. Ist der angestellte Zahnarzt am Ort der Zweigpraxis angestellt (gilt nur, wenn sich die Zweigpraxis in einem anderen KZV-Bereich befindet), dann darf seine Tätigkeit in der Zweigpraxis die Dauer der Tätigkeit des Vertragszahnarztes in der Zweigpraxis um höchstens 100 % überschreiten (= max. 26 Std./Woche).



				., den	
			von der KZV au		
An den Zulassungsaussch	uss		ngsbereich <u>:</u>		
für Zahnärzte im Lande Bremer			Allgem. Zahnärztliche Tätigkeit Nr.:		
D /D	. 4	Kiefer	orthopädie	Nr.:	
Bremen / Bremer	naven*				
Antrag auf Besch gem. § 32b ZA-Z	häftigung eines/einer XV	angestellten Zahi	narztes / Zahnä	rztin	
☐ Angestellte Z	ahnärztin / angestellt	ter Zahnarzt			
☐ Angestellte K	ieferorthopädin / ang	gestellter Kieferoi	thopäde		
☐ Angestellte k	Kieferchirurgin / ange	estellter Kieferchi	rurg		
Sehr geehrte Dam	en und Herren,				
bitte erteilen Sie 1	mir/uns die Genehmigu	ung, von Herrn/Fra	u		
Name					
Vorname					
Wohnort					
zum					
	ahnarzt / angestellte Z			iner wöchentlichen	
Zahnarzt einen	_		_	ıngen für den angestellter in Höhe von zunächs	
Verwaltungsgeb § 46 Abs. 2 für d	dass nach der durch ühr gem. § 46 Abs. 2 ie Eintragung in das 00, von mir zu entric	c in Höhe von € 4 Verzeichnis gem.	00,00 und die V	erwaltungsgebühr nach	
Die Antragsgebühr	in Höhe von € 120,00 k	ann von meinem / u	nserem Honorarko	onto abgebucht werden	
	□ Ja	a	Nein		
	f. Unterschriften der B				

Name(n) in Blockbuchstaben



(2.3)

# Lückenlose Aufstellung über die zahnärztliche Tätigkeit - in zeitlicher Reihenfolge

Zeugnisse oder Bescheinigungen sind beigefügt

(Auch die zahnärztliche Tätigkeit bei der Bundeswehr, längere Vertretungen von Zahnärzten sowie etwaige frühere kassenzahnärztliche Tätigkeit oder Beteiligungen/Ermächtigungen sind anzugeben)

von	bis	wo (Ort)	Art der Tätigkeit	bei wem



(2.4)

# **ERKLÄRUNG**

### gemäß § 4 Abs. 1 Bundesmantelverträge

Name, Vorname	
Hiermit bestätige ich, dass meine wöchen beträgt.	tliche Arbeitszeit der neuen Anstellung folgende Stunden
	Stunden pro Woche.
Name in (BLOCKSCHRIFT)	
Ort / Datum	Unterschrift



(6.3)

## **ERKLÄRUNG**

### gemäß § 18 Abs. 2 c Zulassungsverordnung für Zahnärzte

Name, Vorname		
Zum Zeitpunkt der Antragstel	lung besteht ein / kein Die	enst- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit der
Zahnarztpraxis		
- das frühestr	nöglich zum	endet.
- das nicht au	ıfgegeben wird und	Wochenstunden beträgt.
Name in (BLOCKSCHRIFT)		
Ort / Datum		Unterschrift



**(6.4)** 

# Eidesstattliche Erklärung

Der Unterzeichner erklärt hierdurch an Eides statt, da	ss er weder rauschgiftsüchtig ist, noch						
innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, sich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht unterzogen hat und gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des zahnärztlichen Berufs nicht entgegenstehen.							
Name in (BLOCKSCHRIFT)							
Ort / Datum	Unterschrift						
	(-in Gegenwart eines Urkundsbeamten						
	bzw. des Registerführers der KZV zu						

leisten)